

Universität Bern, FS 2014  
Philosophisch-historische Fakultät  
Historisches Institut  
Proseminararbeit in neuester Geschichte und Zeitgeschichte  
Eingereicht bei: Dr. Stefan Dyroff  
Abgabedatum: 31.7.2014

# **General Guisan und die Akten von ‚La Charité‘**

## **Eine Quellenanalyse der Neutralitätseinhaltung zwischen der Schweiz und Deutschland während des 2. Weltkrieges**

Katja Bucher  
Zelg 38, 3127 Mühlethurnen  
079 286 08 11  
katja.bucher@students.unibe.ch  
Matrikelnummer: 12-112-823

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b> .....	3
<b>2. Hauptteil</b> .....	5
2.1 Die Beteiligten der Akten von La Charité-sur-Loire und ihre gemeinsamen Aktivitäten (1939-1940) .....	5
2.2 Briefwechsel zwischen Oberstkorpskommandant Labhart und General Guisan in der Angelegenheit ‚La Charité‘ .....	7
2.3 Reaktionen aus dem Auswärtigen Amt und von Adolf Hitler .....	
auf den Aktenfund von ‚La Charité‘ betreffend der Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Frankreich .....	9
2.4 Ulrich Willes Verhältnis zu Guisan und Willes Reaktion auf den Aktenfund.....	11
2.6 General Guisan: Versicherung vom 31. Dezember 1940 .....	
gegenüber dem Bundespräsidenten Pilet-Golaz .....	12
2.7 Verletzung der Neutralitätserklärung vom 31. August 1939 .....	
durch inoffizielle Kooperationspläne .....	13
<b>3. Schluss</b> .....	15
<b>4. Quellen- und Literaturverzeichnis</b> .....	17
4.1 Quellen.....	17
4.2 Literatur .....	18
<b>5. Abkürzungen</b> .....	19
<b>6. Selbständigkeitserklärung</b> .....	20

# 1. Einleitung

Mitte 1930 spitzte sich die politische Lage in Europa massiv zu. Die Schweizer Regierung musste ihre zukünftige Position in Europa sowie im Völkerbund klarstellen.<sup>1</sup> Nach dem Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund trat auch Italien aus. In Spanien herrschte Bürgerkrieg.

Für die Schweiz, die sich von zwei totalitären Grossnationen umgeben sah, bedeutete dies, dass die künftige Ausrichtung ihrer Aussenpolitik in verstärktem Masse auch direkte Auswirkungen auf die Frage nach dem weiteren Schicksal des Landes haben konnte. Die Schweiz wollte sich nicht in den Strudel der machtpolitischen Auseinandersetzungen der europäischen Staaten hineinziehen lassen.<sup>2</sup>

Deshalb entschied sich die Schweizer Regierung, im Frühling 1938, von der bisherigen differenzierten Neutralität zur integralen Neutralität zurückzukehren und bemühte sich um die Anerkennung der Schweiz durch die europäischen Staaten. Die integrale Neutralität ist in der Funktion gleich der absoluten Neutralität und „bedeutet die vollumfängliche Anwendung des Neutralitätsrechts, wie es sich während des 19. Jahrhunderts und zu Beginn des 20. Jahrhunderts herausgebildet hat“<sup>3</sup>. „Die differenzierte Neutralität erlaubt eine Beteiligung eines neutralen Staates in einer völkerverbindenden Gemeinschaft, (z.B. der Völkerbund oder die UNO)“<sup>4</sup>. Ernst Freiherr von Weizsäcker sowie das nationalsozialistische Deutschland begrüsst diesen Entscheid der Schweiz zur integralen Neutralität, denn die neutrale Schweiz war wirtschaftlich sowie verkehrstechnisch gesehen, ein wichtiger Partner für Deutschland. Die Neutralität der Schweiz stellte für den deutschen Diplomaten Ernst von Weizsäcker einen Kernpunkt der Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Deutschland dar. Er befürchtete, dass in Krisensituationen die Schweiz sich dem ‚deutschfeindlichen‘ Ausland zuwenden würde, um von Nahrungs- und Rohstoffimporten zu profitieren. Dieses Misstrauen des nationalsozialistischen Deutschlands blieb während des 2. Weltkrieges bestehen. Mitte Juni 1940 fanden deutsche Truppen in Eisenbahnwagen in La Charité-sur-Loire vertrauliche Akten von Regierung und Militär.<sup>5</sup> Darunter waren auch Dokumente aus der Schweiz, die Kooperationspläne zwischen französischer und schweizerischer Armeeführung im Kriegsfall beinhalteten. Dieser Fund sorgte in der schweizerischen Führungsschicht für Wirbel. Wäre

---

<sup>1</sup> Schwarz, Stephan: Ernst Freiherr von Weizsäckers Beziehungen zur Schweiz (1933-1945). Ein Beitrag zur Geschichte der Diplomatie, Bern u.a. 2007, S. 367-369.

<sup>2</sup> Schwarz: Ernst Freiherr von Weizsäckers Beziehungen zur Schweiz (1933-1945), Bern u.a. 2007, S. 367.

<sup>3</sup> Schwarz: Ernst Freiherr von Weizsäckers Beziehungen zur Schweiz (1933-1945), Bern u.a. 2007, S. 29.

<sup>4</sup> Schwarz: Ernst Freiherr von Weizsäckers Beziehungen zur Schweiz (1933-1945), Bern u.a. 2007, S. 29.

<sup>5</sup> Gautschi, Willi: General Henri Guisan. Die schweizerische Armeeführung im Zweiten Weltkrieg, Zürich (1989), 4. Aufl. 1994, S. 368.

diese Entdeckung an die Öffentlichkeit gelangt, hätte dies zu einer allgemeinen Verunsicherung in der schweizerischen Bevölkerung geführt und eventuell Henri Guisan<sup>6</sup> das Amt des Generals der schweizerischen Armee gekostet. Zudem wäre die Neutralität der Schweiz massiv geschwächt worden.

Diese Arbeit soll der Frage nachgehen, inwiefern die Neutralität der Schweiz, durch den Fund von La Charité, während des 2. Weltkrieges gefährdet wurde und wie das nationalsozialistische Deutschland darauf reagierte. Dazu werden Aktennotizen von Jakob Labhart<sup>7</sup> sowie von Ulrich Wille<sup>8</sup> der vorhandenen Sekundärliteratur gegenüber gestellt. Ein bedeutender Historiker ist Edgar Bonjour. Er beschäftigt sich intensiv mit der Entwicklung der schweizerischen Neutralität. Das erste Kapitel des vierten Bandes von Bonjours *Geschichte der schweizerischen Neutralität* handelt von der Neutralitätserklärung. Im fünften Band behandelt er den Dokumentenfund von ‚La Charité‘. Ebenso liefern Georg Kreis<sup>9</sup> und Georges-André Chevallaz<sup>10</sup> umfassende Beiträge dazu.

---

<sup>6</sup> Vgl. Somm, Markus: General Guisan. Widerstand nach Schweizerart, Bern 2010.

<sup>7</sup> Jakob Labhart war von 1940-1947 Oberstkorpskommandant der vierten Division der Schweizer Armee. Er gehörte zu den engsten Mitarbeitern des Generals.

<sup>8</sup> Ulrich Wille hatte das Amt des Oberstkorpskommandanten inne. Er galt während des 2. Weltkrieges als ‚deutschfreundlich‘.

<sup>9</sup> Vgl. Kreis, Georg: Auf den Spuren von ‚La Charité‘. Die schweizerische Armeeführung im Spannungsfeld des deutsch-französischen Gegensatzes 1936-1941, Basel u.a. 1976.

<sup>10</sup> Vgl. Chevallaz, Georges-André: The Challenge of Neutrality. Diplomacy and the Defense of Switzerland, Lanham u.a. 2001. S. 89-93.

## 2. Hauptteil

### 2.1 Die Beteiligten der Akten von La Charité-sur-Loire und ihre gemeinsamen Aktivitäten (1939-1940)

Die gefundenen geheimen Dokumente von La Charité-sur-Loire beinhalteten unter anderem Strategiepläne der schweizerischen und französischen Armee. Im Falle eines Angriffs der Schweiz durch die deutschen Streitkräfte sollte die französische Armee mit Truppen zu Hilfe kommen. Nach Botschafter Hans Adolf Moltke vom Auswärtigen Amt, seien „seit der italienisch-französischen Spannung vom Jahre 1937“<sup>11</sup> bereits Kontakte zwischen den Generalstäben der Schweiz und Frankreich gepflegt worden. Doch erst seit Oktober 1939 sei eine direkte militärische Zusammenarbeit zwischen den beiden Staaten feststellbar gewesen.<sup>12</sup> Wichtige Anliegen der beiden Nationen stellten einerseits Aufmarsch- und andererseits Befestigungspläne dar. Bedeutende Figuren in dieser Angelegenheit waren der schweizerische General Guisan sowie der französische General Gamelin<sup>13</sup>. Die Kommunikation zwischen den beiden Staaten gewährleisteten der französische Oberstleutnant Garteiser<sup>14</sup> und der schweizerische Generalstabsoffizier Gonard<sup>15</sup>. General Guisan schickte zudem seinen Vertrauten Bernard Barbey<sup>16</sup> nach Paris, um die Ausarbeitung der gemeinsamen Pläne voranzutreiben. An dieser geheimen Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Frankreich beteiligte sich kein einziger Deutschschweizer, „für die Zusammenarbeit mit dem anderen Nachbarn fehlte ihnen die offenbar doch nicht unwichtige Sympathie“<sup>17</sup>. Die sehr gute Beziehung zwischen Frankreich und der Schweiz ermöglichte, dass Frankreich seit 1919 zwei Ausbildungsplätze in ihrer *Ecole supérieure de Guerre* für Schweizer Armeemitglieder zur Verfügung stellte. Georg Kreis schreibt:<sup>18</sup>

Samuel Gonard, die schweizerische Schlüsselfigur im ganzen Kooperationsunternehmen, bezog während seines Aufenthaltes an der französischen Kriegsschule gewiss wichtige Anregungen und knüpfte wertvolle Kontakte, die nach 1936 Früchte trugen, als er in die

---

<sup>11</sup> Bonjour, Edgar: Geschichte der schweizerischen Neutralität. Vier Jahrhunderte eidgenössischer Aussenpolitik, Bd. 5, Basel u.a. 1970, S. 15.

<sup>12</sup> Bonjour: Geschichte der schweizerischen Neutralität, Bd. 5, Basel u.a. 1970, S. 15.

<sup>13</sup> General Gamelin war zwischen 1939-1940 Oberkommandierender der französischen Landstreitkräfte.

<sup>14</sup> Vgl. Barbey, Bernard: Von Hauptquartier zu Hauptquartier. Mein Tagebuch als Verbindungsoffizier zur französischen Armee, 1939-1940, Frauenfeld u.a. 1967.

<sup>15</sup> Vgl. Barbey: Von Hauptquartier zu Hauptquartier, Frauenfeld u.a. 1967.

<sup>16</sup> Vgl. Barbey: Von Hauptquartier zu Hauptquartier, Frauenfeld u.a. 1967.

<sup>17</sup> Kreis: Auf den Spuren von ‚La Charité‘, Basel u.a. 1976, S. 169.

<sup>18</sup> Kreis: Auf den Spuren von ‚La Charité‘, Basel u.a. 1976, S. 170.

Schweiz zurückkehrte, im 1. Armeekorps Guisans Stabschef und im Generalstab Massons Mitarbeiter in der Nachrichtensektion wurde.<sup>19</sup>

Der ganze Ablauf sollte im Geheimen geschehen. „Um die Neutralität formal zu wahren, ist diesem Kontakt nicht die Form amtlicher Generalstabsbesprechungen, sondern die Form offiziöser Besprechungen gegeben worden“<sup>20</sup>. In seinem Tagebuch vom Sonntag, 1. Oktober 1939, schrieb Barbey: „Am vergangenen Sonntag liess mich der General durch Petitpierre<sup>21</sup> anfragen, ob ich nicht unter dem Vorwand privater Geschäfte eine kurze Reise nach Paris machen könne, um dort Garteiser zu treffen“<sup>22</sup>. Am 22. Oktober, nach dem Gespräch zwischen Guisan und ihm, hielt er fest:

Er hat mich in Gegenwart von Gonard in meiner Aufgabe bestätigt. Es ist diejenige, die ich vorausdachte und die praktisch schon begonnen hat: eine durch meine zivile Arbeit in Paris gedeckte vorsichtige Verbindungstätigkeit, die abwechselnd durch Garteiser und mich ausgeführt wird.<sup>23</sup>

Um die Neutralität zu wahren, wurden die Operationen in den Entwürfen der Texte nicht mehr explizit genannt, sondern als ‚Manöver H‘ gekennzeichnet.<sup>24</sup> „Es geht vielmehr aus einer grösseren Anzahl von Dokumenten klar hervor, dass die französische ‚Intervention‘ nur für den Fall des vorherigen Einmarsches deutscher Truppen in die Schweiz vorgesehen war“<sup>25</sup>. Verabredungen wurden nur mündlich getroffen. Auch die Verbindungsabteilung bekam einen unauffälligen Namen zugewiesen. Die ganze Zusammenarbeit zwischen Frankreich und der Schweiz wurde so organisiert, „dass die offiziellen Stellen jederzeit eine Zusammenarbeit in Abrede stellen können“<sup>26</sup>. Nach Briefen und Berichten von schweizerischen Regierungspersonen nach Juni 1940 beurteilend, kannten nur wenige von ihnen die tatsächlichen Absichten der Pläne, die zwischen 1939-1940 ausgearbeitet wurden. Dieser Umstand der Unkenntnis bei Mitarbeitern in Regierung und Militär verhalf Guisan sicherlich, die Anschuldigungen, die auf den Kontakt mit französischen Führungspersonen hinwiesen, erfolgreich zurückzuweisen.

---

<sup>19</sup> Kreis: Auf den Spuren von ‚La Charité‘, Basel u.a. 1976, S. 173.

<sup>20</sup> Abschrift: Geheime Reichssache. Hat dem Führer vorgelegen, Aufzeichnung, 3.10.1940, S.1.

<sup>21</sup> Oberst Edouard Petitpierre, Stabschef des 1. Armeekorps der schweizerischen Armee.

<sup>22</sup> Barbey: Von Hauptquartier zu Hauptquartier, Frauenfeld u.a. 1967, S. 22.

<sup>23</sup> Barbey: Von Hauptquartier zu Hauptquartier, Frauenfeld u.a. 1967, S. 31-32.

<sup>24</sup> Abschrift: Geheime Reichssache. Hat dem Führer vorgelegen, Aufzeichnung, 22.11.1940, S. 3.

<sup>25</sup> Abschrift: Geheime Reichssache. Hat dem Führer vorgelegen, Aufzeichnung, 22.11.1940, S. 3.

<sup>26</sup> Abschrift: Geheime Reichssache. Hat dem Führer vorgelegen, Aufzeichnung, 22.11.1940, S. 3.

## 2.2 Briefwechsel zwischen Oberstkorpskommandant Labhart und General Guisan in der Angelegenheit ‚La Charité‘

Der Oberstkorpskommandant Labhart schrieb in einem Brief vom 22. Oktober 1940 an den General, dass ihn der Aktenfund von La Charité sehr beunruhige und er der Meinung sei, dass sofort Untersuchungen eingeleitet werden müssten. In Labharts Brief stand:

Auch wenn es sich nur um eine deutsche Beeinflussung handeln sollte, um Unruhe und Misstrauen in unserem Lande zu säen, bin ich der Meinung, dass Armeekommando und Bundesrat gegenüber diesen ‚Mitteilungen‘ nicht untätig sein dürfen. Das Landesinteresse verlangt eine sofortige Untersuchung über diese schwerwiegenden Angriffe gegen die Armeeleitung.<sup>27</sup>

General Guisan antwortete auf die Aufforderung des Oberstkorpskommandanten in einem Schreiben an Labhart am 24. Oktober 1940 und versicherte ihm, dass Untersuchungen im Fall ‚La Charité‘ bereits eingeleitet wurden. „Ces bruits ont beau avoir un aspect de propagande tendancieuse, j’ai jugé opportun de prescrire des recherches qui visent à en préciser la nature et l’origine. Ces recherches sont en cours“<sup>28</sup>. Der General wusste, wie mit dieser heiklen Angelegenheit umzugehen wäre und versuchte den Oberstkorpskommandanten zu beschwichtigen, um keinen Wirbel auszulösen. In einem weiteren Brief vom 1. November 1940 schrieb Labhart an Guisan, dass der Rechtsanwalt in Zürich, Wilhelm Frick, sehr enge Beziehungen zu „Persönlichkeiten“<sup>29</sup> der deutschen Partei und zur Armee pflegte. Dort sei Frick mit einem deutschen Offizier der Auslandsabteilung zusammengekommen. Dieser erzählte Frick, dass ihm „belastende Dokumente in die Hände gefallen seien“<sup>30</sup>. Auf die Frage, um welche Dokumente es sich handle, gab der Offizier keine Antwort. Er sagte nur, dass die Schriftstücke die Unterschrift von Oberstleutnant Gonard trugen. Labhart drückte Guisan in diesem Brief sein Misstrauen gegenüber ihm aus und zweifelte an der Einhaltung der schweizerischen Neutralität. Nebenbei hielt Labhart fest, dass Frick seine Aussagen, die er ihm gegenüber gemacht hatte, in einem mündlichen Bericht Bundespräsident Pilet-Golaz unterbreiten wollte. Guisan antwortete: „Ich habe daraufhin den Armeeauditor beauftragt, die hauptsächlich in Betracht fallenden Personen, insbesondere aber Oberstlt. Gonard und Oberstlt.

---

<sup>27</sup> Brief von Labhart an Guisan, 22.10.1940, in: Dokumente betr. die Zusammenarbeit zwischen schweiz. und franz. Offizieren in den Jahren 1939-1940 (Dokumente von La Charité).

<sup>28</sup> Brief von Guisan an Labhart, 24.10.1940, in: Dokumente betr. die Zusammenarbeit zwischen schweiz. und franz. Offizieren in den Jahren 1939-1940 (Dokumente von La Charité).

<sup>29</sup> Brief von Labhart an Guisan, 1.11.1940, in: Dokumente betr. die Zusammenarbeit zwischen schweiz. und franz. Offizieren in den Jahren 1939-1940 (Dokumente von La Charité).

<sup>30</sup> Brief von Guisan an Labhart, 1.11.1940, in: Dokumente betr. die Zusammenarbeit zwischen schweiz. und franz. Offizieren in den Jahren 1939-1940 (Dokumente von La Charité).

Frick einzuvernehmen<sup>31</sup>. Beim Verhör von Wilhelm Frick durch den Armeeauditor Trüssel, bestritt Frick hartnäckig, Labhart je mitgeteilt zu haben, „dass Dokumente mit der Unterschrift des Herrn Oberstlt. Gonard gefunden worden seien“<sup>32</sup>. Guisan antwortete Labhart und berichtete von den Ergebnissen. Labhart drückte darauf sein Unverständnis aus:

Dieser Umstand mutet mich umso merkwürdiger an, als feststeht, dass Oberstlt. Frick vorher Oberstlt. i.Gst. Gonard weder persönlich, noch auch bloss dem Namen nach gekannt hat. Aus meiner Notiz hingegen, die ich unmittelbar nach jener Besprechung mit Oberstlt. Frick über deren Inhalt gemacht habe, geht einwandfrei hervor, dass dieser mir damals mitgeteilt hat, unter den von den Deutschen in Frankreich vorgefundenen Dokumenten hätten sich solche von Oberstlt. Gonard befunden. Diese Tatsache allein schon zeigt doch unzweideutig, dass Oberstlt. Frick von seinen Gewährsmännern der Name von Oberstlt. i.Gst. Gonard im Zusammenhang mit dieser Dokumentenaffäre genannt worden sein muss.<sup>33</sup>

Die Beweiskraft von Labhart war zu gering gegenüber den Aussagen von Frick. Der Armeeauditor Trüssel meinte:

Nach dem bisherigen Ergebnis der Untersuchung muss also angenommen werden, dass die Angabe im Briefe des Kdt. 4.A.K. nicht richtig ist und offenbar auf einem Missverständnis beruht. Oberstlt. Frick behauptet jedenfalls, sich nicht so geäussert zu haben. Dagegen besteht wie gesagt die Möglichkeit, dass Dr. Riedweg, welcher offenbar auch der Gewährsmann von Herrn Nationalrat L.F. Meyer ist, sich in diesem Sinne geäussert hat. Nach den Depositionen des Herrn Oberstlt. Gonard halte ich es für ausgeschlossen, dass solche belastende Dokumente, welche seine Unterschrift tragen, existieren.<sup>34</sup>

Guisan stimmte der Beurteilung durch Armeeauditor Trüssel vollumfänglich zu. Das Verwirrspiel zwischen den verschiedenen schweizerischen Führungspersonen, wo keiner vom anderen wusste, was er machte, verhinderte erfolgreich die Aufdeckung der Inhalte der Dokumente von ‚La Charité‘. Dadurch musste der General nicht um sein Vertrauen in der Bevölkerung und bei den Armee- und Regierungskollegen bangen.

---

<sup>31</sup> Brief von Guisan an Labhart, 18.11.1940, in: Dokumente betr. die Zusammenarbeit zwischen schweiz. und franz. Offizieren in den Jahren 1939-1940 (Dokumente von La Charité).

<sup>32</sup> Brief von Armeeauditor Trüssel an den General, 15.11.1940, in: Dokumente betr. die Zusammenarbeit zwischen schweiz. und franz. Offizieren in den Jahren 1939-1940 (Dokumente von La Charité).

<sup>33</sup> Brief von Labhart an Guisan, 15.2.1941, in: Dokumente betr. die Zusammenarbeit zwischen schweiz. und franz. Offizieren in den Jahren 1939-1940 (Dokumente von La Charité).

<sup>34</sup> Brief von Armeeauditor Trüssel an den General, 15.11.1940, in: Dokumente betr. die Zusammenarbeit zwischen schweiz. und franz. Offizieren in den Jahren 1939-1940 (Dokumente von La Charité).

### 2.3 Reaktionen aus dem Auswärtigen Amt und von Adolf Hitler auf den Aktenfund von ‚La Charité‘ betreffend der Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Frankreich

Nach der Beschlagnahmung der schweizerisch-französischen Akten durch deutsche Truppen wurden Untersuchungen eingeleitet. Die Dokumente wurden durch den deutschen Generalstab registriert und danach ans Auswärtige Amt weitergeleitet, wo die Akten vom September bis November 1940 aus dem Französischen ins Deutsche übersetzt und bearbeitet wurden.<sup>35</sup> Ein Beispiel davon ist die Aufzeichnung vom 3. September 1940. Den deutschen Übersetzern unterlief dummerweise ein Fehler. Sie meinten, Guisan wäre ein französischer Armeekommandant. Stattdessen war er Oberbefehlshaber der schweizerischen Armee.

An einer Stelle (Anlage F) wird z.B. festgestellt, dass für die Befehle an bestimmte schweizerische Einheiten vom französischen Oberstleutnant Garteiser und dem schweizerischen Oberst Gonnard [sic!] ein Plan entworfen werde, der dann zuerst dem französischen (sic) Armeekommandanten Guisan vorgelegt und sodann dem französischen General Besson zur eventuellen Berichtigung unterbreitet werden solle.<sup>36</sup>

Diese Aufzeichnungen wurden wahrscheinlich am 29. Juli 1940 dem Reichsführer Adolf Hitler vorgelegt.<sup>37</sup> Edgar Bonjour sagt über Hitler: „Jedenfalls hat sein Zweifel am schweizerischen Neutralitätswillen neue Nahrung bekommen.“ und „Dies hat offenbar den Glauben an die absolute Neutralität der schweizerischen Armeeleitung einigermaßen erschüttert“<sup>38</sup>. Es fragt sich nun, warum die Dokumente, die die Schweiz betrafen, nicht wie die anderen der ‚La Charité Akten‘ propagandistisch veröffentlicht wurden?<sup>39</sup> Schon so mancher Historiker nahm sich dieser Frage an. Einer davon ist der Historiker Daniel Bourgeois<sup>40</sup>. Er sah einen Zusammenhang zwischen der Nichtveröffentlichung der Akten und dem, am 9. August 1940, bevorstehenden Wirtschaftsabkommen zwischen der Schweiz und Deutschland. Als weiteren Grund nimmt er an, dass Hitler diese Akten als Drohmittel verborgen hielt, um in einem günstigen Moment die Schweiz, unter dem Vorwand, sie seien im Besitz der Akten, anzugreifen. Auf diese Weise ging Deutschland 1914 in Belgien vor. Deutschland versuchte die belgische Neutralität mit gefundenen ‚belastenden‘ Schriften anzuzweifeln.<sup>41</sup> Die

---

<sup>35</sup> Kreis: Auf den Spuren von ‚La Charité‘, Basel u.a. 1976, S. 115.

<sup>36</sup> Abschrift: Geheime Reichssache. Hat dem Führer vorgelegen, Aufzeichnung, 3.10.1940, S. 2.

<sup>37</sup> Bonjour: Geschichte der schweizerischen Neutralität, Bd. 5, Basel u.a. 1970, S. 21.

<sup>38</sup> Bonjour: Geschichte der schweizerischen Neutralität, Bd. 5, Basel u.a. 1970, S. 21.

<sup>39</sup> Kreis: Auf den Spuren von ‚La Charité‘, Basel u.a. 1976, S. 116.

<sup>40</sup> Vgl. Bourgeois, Daniel: Das Geschäft mit Hitlerdeutschland. Schweizer Wirtschaft und Drittes Reich, Zürich 2000.

<sup>41</sup> Bonjour: Geschichte der schweizerischen Neutralität, Bd. 5, Basel u.a. 1970, S. 25.

Informationen über den brisanten Dokumentenfund blieben nicht in Deutschland, sondern erreichten zum Ärger des Auswärtigen Amtes, bald die Schweiz. In einem Bericht an Oberst i.Gst. Müller stand geschrieben: „Himmler sei wütend darüber geworden, dass die Gonnard-Affäre [sic!] in der Schweiz bekannt geworden sei“<sup>42</sup>. So konnte das nationalsozialistische Deutschland nicht mehr einen Überraschungsangriff gegen die Schweiz starten. Als letzter Grund stellt Bourgeois fest: „Er wollte die nazifreundliche Evolution, die man im Herbst 1940 in der Schweiz glaubte feststellen zu können, nicht mit einer spektakulären Veröffentlichung stören“<sup>43</sup>. Eine mögliche Spekulation ist, nachdem bis heute diese Dokumente der schweizerisch-französischen Kooperation nicht gefunden wurden, dass Deutsche, die gute Kontakte zur Schweiz pflegten, die Akten vernichteten. Eine solche Mitteilung machte Oberstdivisionär Eugen Bircher im Brief vom 23. Juni 1945 an Herrn Oberstbrigadier Masson. Er schrieb:

Später vernahm ich dann, dass diese Akten vernichtet worden seien. Es ist zweifellos der Intervention von verschiedenen, uns gut gesinnten Deutschen, vorab Offizieren und Politikern zu verdanken, dass aus dieser einwandfrei bestehenden Tatsache für unser Land nicht die schwersten Folgen eingetreten sind.<sup>44</sup>

Eine bedeutende Rolle spielte auch der wirtschaftliche Aspekt. Für Deutschland und Italien stellte die Handelsroute durch den Gotthardtunnel einen wichtigen Durchgang für den Kohletransport dar.<sup>45</sup> Durch einen Angriff auf die Schweiz wäre dieser Durchgang nach Italien blockiert geworden. Heute ist klar, dass es genau diese Gründe waren, die Hitler davon abhielten, die Schweiz anzugreifen. Trotzdem war die Schweizer Bevölkerung dauernd der Angst ausgesetzt, dass deutsche Truppen plötzlich ins Land hätten einmarschieren können.

---

<sup>42</sup> Brief an Oberst i.Gst. Müller, Stellvertretender Chef der Nachrichtensektion des Armeestabes, 13.2.1941, S. 23.

<sup>43</sup> Kreis: Auf den Spuren von ‚La Charité‘, Basel u.a. 1976, S. 116.

<sup>44</sup> Brief von Dr. med. E. Bircher an Oberstdivisionär Masson, 23.6.1945.

<sup>45</sup> Schwarz: Ernst Freiherr von Weizsäcker's Beziehungen zur Schweiz (1933-1945), Bern u.a. 2007, S. 416.

## 2.4 Ulrich Willes Verhältnis zu Guisan und Willes Reaktion auf den Aktenfund

Die schweizerische Regierung erfuhr bald nach dem Fund der Akten im Juni 1940, dass die Dokumente von der deutschen Grossmacht beschlagnahmt wurden. Zu den ersten Regierungspersonen, die davon Kenntnis erhielten, gehörten der Oberstkorpskommandant Ulrich Wille und der Diplomat Carl Jakob Burckhardt.<sup>46</sup> Beide gelangten über Weizsäcker zu den Informationen. Für Ulrich Wille war dieser Zeitpunkt günstig. Da er gegenüber Guisan eine grosse Abneigung empfand, glaubte er, der Moment sei gekommen, ihn aus dem Amt drängen zu können und selbst den Posten des Generals zu übernehmen.

Wille erhoffte sich, dass die deutsche Seite ihm helfen würde, den General zu stürzen, was als eine dreiste Illoyalität des Berufsoffiziers gegenüber seinem Vorgesetzten betrachtet werden muss. Obwohl der schweizerische General vielen Funktionären in Deutschland suspekt und darum ein Dorn im Auge war, verzichtete man jedoch von deutscher Seite her wohlweislich, irgendwelche Schritte gegen Guisan zu unternehmen.<sup>47</sup>

Weizsäcker verhielt sich sehr zurückhaltend mit der Idee, die Kandidatur Willes zu unterstützen, erstens wegen seiner persönlichen Beziehung zu Wille, und zweitens, weil es nicht danach aussehen sollte, als käme das politische Eingreifen von deutscher Seite.<sup>48</sup> Auch der deutsche Diplomat Otto Köcher und der Schweizer-Nachrichten-Offizier Max Waibel<sup>49</sup> verhielten sich äusserst zurückhaltend und sprachen sich gegen die Wahl Willes als General aus. Köcher schrieb am 1. Oktober 1940 über sein Gespräch mit Ulrich Wille folgendes:

Anlässlich eines Zusammentreffens mit Oberstkorpskommandant Wille kam die Sprache auf die bei unserem Vormarsch uns in die Hände gefallenen französischen Dokumente. Oberstkorpskommandant Wille erklärte mir, ich wäre ein Freund der Schweiz und fuhr dann nach langer Atempause weiter, ob es nicht besser wäre, wenn die Sache (damit meinte er die Abmachungen des Generals Guisan mit Gamelin) von mir offiziell im Bundeshaus zur Sprache gebracht würde. Ich erklärte ihm, dass das gar nicht in Frage kommen könne, da ich rein privatim von der Sache gehört hatte. Er meinte, dass auch er nur rein privatim davon gehört habe, aber doch schon dreimal und er glaube, dass, wenn wir die Sache zur Sprache bringen würden, der Bundesrat doch bemüht sein werde, dass der General sich zurückziehe.<sup>50</sup>

Nach dem Kriegsende wurden deutsche Kriegsdokumente veröffentlicht. Aus ihnen ist herauszulesen, dass Wille Gespräche mit Köcher führte, in denen Wille versuchte, den Rücktritt des Generals voranzutreiben. Dies wurde in den Medien als Skandal dargestellt. „Wenn es

---

<sup>46</sup> Schwarz: Ernst Freiherr von Weizsäcker's Beziehungen zur Schweiz (1933-1945), Bern u.a. 2007, S. 411.

<sup>47</sup> Schwarz: Ernst Freiherr von Weizsäcker's Beziehungen zur Schweiz (1933-1945), Bern u.a. 2007, S. 413.

<sup>48</sup> Schwarz: Ernst Freiherr von Weizsäcker's Beziehungen zur Schweiz (1933-1945), Bern u.a. 2007, S. 413-414.

<sup>49</sup> Max Waibel betrieb die Nachrichtenbeschaffung von der Sammelstelle Rigi aus.

<sup>50</sup> Abschrift: Aufzeichnung von Köcher, 1.10.1940.

rechtzeitig bekannt geworden wäre, hätte es die Eröffnung einer Untersuchung begründet“<sup>51</sup>. In der Zeitung *Die Tat* vom 25. April 1961 stand geschrieben: „Skandalgerüchte um die schweizerische Armeeführung während des letzten Weltkrieges“. „Die Enthüllung allerdings ist ohne jeden Kommentar schlimm genug, da sie ausser der Intrige gegen Guisan auch mit dem Wunsch nach Demobilmachung einen absoluten Defaitismus zeigt“<sup>52</sup>. Wille pflegte mit deutschen Führungspersonen regen Kontakt und traf sich sogar mit Hitler selbst, um ihm von der Zusammenarbeit der Schweiz und Frankreich zu berichten.<sup>53</sup> Ulrich Wille verletzte in diesem Punkt die Neutralität der Schweiz.

## 2.6 General Guisan: Versicherung vom 31. Dezember 1940 gegenüber dem Bundespräsidenten Pilet-Golaz

Auf welche Weise regelte General Guisan diese tiefgreifende Anschuldigung gegen ihn und seine Armee? Er musste bestätigen, dass keine Neutralitätsverletzung vorliege. Als bis Dezember 1940 keine Ruhe einkehrte, gab der General erneut eine Erklärung ab. Dies tat er in der Versicherung vom 31. Dezember 1940.<sup>54</sup> Absender war der damalige Bundespräsident Pilet-Golaz. In diesem Brief versicherte Guisan ihm, dass kein militärisches Abkommen je mit irgendeiner ausländischen Macht stattgefunden hätte. Er selbst hätte zu keiner Zeit Worte über dieses Thema verlauten lassen, er schrieb: „je vous confirme que je n’ai passé aucune convention militaire quelconque avec n’importe quelle Puissance étrangère. Je n’ai fait aucune communication à ce sujet“<sup>55</sup>. Ein offener Konflikt zwischen Personen der Regierung und der Armeeführung durfte auf keinen Fall entflammen. Ausserdem ist während eines Krieges die Kooperation zwischen Regierung und Militär von entscheidender Bedeutung, um zusammen Strategiepläne zu erarbeiten. Guisan war dies bewusst. Deswegen beteuerte er immer wieder, sich völlig neutral verhalten zu haben.

---

<sup>51</sup> Abschrift: Geheime Reichssache. Hat dem Führer vorgelegen, Aufzeichnung, 22.11.1940, S. 5.

<sup>52</sup> Artikel aus der Zeitung *Die Tat* vom 25. April 1961, 26. Jahrgang, Nr. 112, S. 1.

<sup>53</sup> Artikel aus der Basler Zeitung A. 3 vom 1.8.1961.

<sup>54</sup> Brief von General Guisan an Bundespräsident Pilet-Golaz, 31.12.1940, No. 16216.

<sup>55</sup> Brief von General Guisan an Bundespräsident Pilet-Golaz, 31.12.1940, No. 16216.

## 2.7 Verletzung der Neutralitätserklärung vom 31. August 1939 durch inoffizielle Kooperationspläne

Die offiziellen Kooperationspläne beruhten auf der Annahme, dass man keine Kontakte aufnehmen werde, solange die Schweiz keinem Angriff ausgesetzt sei. Der Unterschied zwischen den offiziellen und geheimen Vorbereitungen hat vor allem darin bestanden, dass erstere unter genauer Berücksichtigung der Dringlichkeitsfolge wesentlich ausführlicher und genauer waren, weil sie mit Präzision kompensieren mussten, was die anderen mit den Vorbesprechungen sicherstellen konnten.<sup>56</sup>

Die Schweiz und Frankreich arbeiteten zusammen solche Kooperationspläne aus, für den Fall eines Angriffs durch Deutschland. Bis zum Aktenfund im Juni 1940 kamen immer wieder Zweifel auf, ob die Schweiz wirklich ihre integrale Neutralität einhalte. Bundespräsident Pilet-Golaz versicherte im März 1940 der deutschen Vertretung, dass solche Kontakte zu Kriegsparteien nicht bestünden und müsste die Schweiz ihr Land verteidigen, würde sie es auf gleiche Weise tun, egal ob es Deutschland oder Frankreich wäre. Weiter versicherte er, dass keine Besprechungen zwischen schweizerischen und französischen Offizieren je stattgefunden hätten.<sup>57</sup>

Mit dem Aktenfund waren die Zweifel der deutschen Parteiführung an der schweizerischen Neutralität bestätigt. Um eine erste Analyse der allfälligen Neutralitätsverletzung durch die schweizerisch-französischen Dokumente anzustellen, muss zuallererst die Neutralitätserklärung vom 31. August 1939 betrachtet werden. In dieser Erklärung wurden ausdrücklich die schon seit langem festgesetzten Grundsätze der schweizerischen Neutralität beteuert. „L’incite à manifester à nouveau son inébranlable volonté de ne se départir en rien des principes de neutralité qui inspirent sa politique depuis plusieurs siècles“<sup>58</sup>. Der Bundesrat erklärte,

dass die schweizerische Eidgenossenschaft mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln die Unverletzlichkeit ihres Gebietes und die Neutralität, welche durch die Verträge von 1815 und die sie ergänzenden Abmachungen als im wahren Interesse der gesamten europäischen Politik liegend angesehen wurden, aufrecht erhalten und wahren werden.<sup>59</sup>

Die Schweiz musste nach den Vorgaben der integralen Neutralität handeln. Das heisst, die Schweiz durfte ihr Land gegen alle Seiten verteidigen aber sich nicht im Krieg einmischen oder

---

<sup>56</sup> Kreis: Auf den Spuren von ‚La Charité‘, Basel u.a. 1976, S. 92.

<sup>57</sup> Kreis: Auf den Spuren von ‚La Charité‘, Basel u.a. 1976, S. 112.

<sup>58</sup> Bonjour: Geschichte der schweizerischen Neutralität, Bd. 4, Basel u.a. 1971, S. 4.

<sup>59</sup> Conseil Fédéral. Procès-verbal de la séance du 31 août 1939, 1653. Neutralitätserklärung, Politisches Departement, Antrag vom 30. August 1939, E1004.1 1/388, in: Diplomatische Dokumente der Schweiz, Bd.13, S. 324.

einer Macht ihre militärische Hilfe anbieten. Wenn dieser Grundsatz der Neutralitätserklärung auf den Fall von ‚La Charité‘ angewendet wird, kann ein Missachten der Neutralität erkannt werden. Nach der schweizerischen Neutralitätserklärung von 1939 hätten General Guisan und die Beteiligten, wie Bernard Barbey oder Oberst Gonard auf keinen Fall einseitige Kontakte mit Grossmächten pflegen dürfen, so wie es mit der Grossmacht Frankreich zwischen 1939-1940 geschehen war. Erwin Bucher schreibt: „Mit Rücksicht auf die schweizerische Neutralität wäre es aber angebracht gewesen, mit den Deutschen ähnliche Verhandlungen zu führen, auch wenn sie keine praktische Bedeutung erlangt hätten“<sup>60</sup>. Auf diese Weise wäre die einseitige Berücksichtigung eines einzelnen Landes durch die Schweiz ausgeschlossen worden. Das Dritte Reich wäre im Fall von Kooperation ebenso berücksichtigt worden, obwohl dazu gesagt werden muss, dass die Beziehung zu Deutschland während des 2. Weltkrieges eher kühl blieb.

---

<sup>60</sup> Bucher, Erwin: Zwischen Bundesrat und General. Schweizer Politik und Armee im Zweiten Weltkrieg, Zürich 1993, S. 413.

### 3. Schluss

Die Neutralitätserklärung, die die Schweiz 1938 vor Ausbruch des 2. Weltkrieges verfasste, spielte während des ganzen Krieges eine wichtige Rolle in Europa. Die Schweiz entschied sich für die integrale Neutralität, um sich vom Kriegsgeschehen fernzuhalten. Das nationalsozialistische Deutschland nahm diese Botschaft des Bundespräsidenten Pilet-Golaz äusserst erfreut auf und versicherte der Schweiz, dass Deutschland die Neutralitätserklärung respektieren werde. Für das Dritte Reich war es entscheidend, dass die Schweiz sich nicht in den Krieg einmischte. Ernst Freiherr von Weizsäcker versuchte immer wieder in Gesprächen mit höheren schweizerischen Offizieren auf die absolute Neutralität der Schweiz hinzuweisen. Trotzdem bestand auf deutscher Seite von Kriegsbeginn an ein Misstrauen gegenüber der Neutralitätseinhaltung der Schweiz. Mit dem Fund der Akten von La Charité-sur-Loire wurde das Misstrauen bestätigt. Die neutrale Schweiz befand sich nach Juni 1940 in einer sehr heiklen Situation. Das Dritte Reich konnte jederzeit behaupten, dass die Schweiz ihre Neutralität verletzt hätte und unter diesem Vorwand in die Schweiz einmarschieren. Weiter befürchteten die Vertrauten des Generals, dass durch die Veröffentlichung der Akten, Guisan von seinem Amt zurücktreten müsste. Doch soweit kam es nicht. Hptm i. Gst. Waibel schrieb in einem Brief vom 13. Oktober 1940 an Oberst i. Gst. Müller folgendes zu dieser Angelegenheit:

Auf jeden Fall müssen wir verhindern, dass diese Dokumenten-Angelegenheit von deutscher Seite zusammen mit einer innerpolitischen Aktion unserer Erneuerer gestartet wird, mit dem Ziel, den General etwa durch Wille oder dergleichen zu ersetzen. Dies wäre der erste Schritt zur Knechtschaft. General Guisan wird immer mehr der Eckpfeiler der Unabhängigkeit unseres Landes. Er muss unter allen Umständen an der Spitze der Armee bleiben, mit General Guisan steht und fällt das Vertrauen des Volkes in die Armee und ihre Wehrebereitschaft.<sup>61</sup>

Bis zum Ende des 2. Weltkrieges kam es zu keinem Angriff der Schweiz durch die deutsche Wehrmacht. Die Neutralität der Schweiz wurde zwar von deutscher sowie von schweizerischer Seite angezweifelt, doch keiner, weder Bundespräsident Pilet-Golaz noch General Guisan bestätigten offiziell, dass sie die Neutralität durch die offiziösen Gespräche mit Frankreich verletzt hätten.<sup>62</sup> Erst nach dem 2. Weltkrieg wurden die Dokumente von ‚La Charité‘ veröffentlicht. Als es nach der ‚La Charité-Angelegenheit‘ im Juni 1940 zu Anschuldigungen

---

<sup>61</sup> Feldpost 13 von Hptm i. Gst. Waibel an Oberst i. Gst. Müller, 13.10.1940, S. 2.

<sup>62</sup> Bucher, Erwin: Zwischen Bundesrat und General. Schweizer Politik und Armee im Zweiten Weltkrieg, Zürich 1993, S. 413.

gegen den General kam, deckten ihn seine vertrauten Offiziere.<sup>63</sup> Einer der Offiziere, der bis zuletzt mit ihm zusammen arbeitete, war Bernard Barbey. Er verfasste ein Tagebuch, das alle Tätigkeiten rund um die ‚Charité-Angelegenheit‘ beschreibt. „Das nackte Tagebuch ist dagegen der Definition nach eine wesentliche Form eines Beitrages an die Geschichtsschreibung, nicht mehr und nicht weniger“<sup>64</sup>.

Auch die schweizerische Bevölkerung hielt bis zu Guisans Tod und darüber hinaus zu ihm und verehrte ihren geschätzten General. „Das Volk der Aktivdienstgeneration, mit dem er in den Kriegsjahren eine Art ungeschriebenes Treuebündnis eingegangen war, blieb ihm über den Tod hinaus in der Erinnerung an seine Haltung in Dankbarkeit und Anhänglichkeit verbunden“<sup>65</sup>.

---

<sup>63</sup> Vgl. Brief von Labhart an Guisan, 15.2.1941, in: Dokumente betr. die Zusammenarbeit zwischen schweiz. und franz. Offizieren in den Jahren 1939-1940 (Dokumente von La Charité).

<sup>64</sup> Barbey: Von Hauptquartier zu Hauptquartier, Frauenfeld u.a. 1967, S. 9.

<sup>65</sup> Gautschi: General Henri Guisan, Zürich (1989), 4. Aufl. 1994, S. 755.

## 4. Quellen- und Literaturverzeichnis

### 4.1 Quellen

*Schweizerisches Bundesarchiv, Bern (BAr): Gedruckte Quellen*

Abschrift: Aufzeichnung von Köcher, 1.10.1940.

Abschrift: Geheime Reichssache. Hat dem Führer vorgelegen, Aufzeichnung, 3.10.1940, S. 1.

Abschrift: Geheime Reichssache. Hat dem Führer vorgelegen, Aufzeichnung, 3.10.1940, S. 2.

Abschrift: Geheime Reichssache. Hat dem Führer vorgelegen, Aufzeichnung, 22.11.1940, S. 3.

Abschrift: Geheime Reichssache. Hat dem Führer vorgelegen, Aufzeichnung, 22.11.1940, S. 5.

Artikel aus der Basler Zeitung A. 3 vom 1.8.1961.

Artikel aus der Zeitung *Die Tat* vom 25. April 1961, 26. Jahrgang, Nr. 112, S. 1.

Brief von Armeeauditor Trüssel an den General, 15.11.1940, in: Dokumente betr. die Zusammenarbeit zwischen schweiz. und franz. Offizieren in den Jahren 1939-1940 (Dokumente von La Charité).

Brief an Oberst i.Gst. Müller, Stellvertretender Chef der Nachrichtensektion des Armeestabes, 13.2.1941, S. 23.

Brief von Labhart an Guisan, 22.10.1940, in: Dokumente betr. die Zusammenarbeit zwischen schweiz. und franz. Offizieren in den Jahren 1939-1940 (Dokumente von La Charité).

Brief von Labhart an Guisan, 1.11.1940, in: Dokumente betr. die Zusammenarbeit zwischen schweiz. und franz. Offizieren in den Jahren 1939-1940 (Dokumente von La Charité).

Brief von Labhart an Guisan, 15.2.1941, in: Dokumente betr. die Zusammenarbeit zwischen schweiz. und franz. Offizieren in den Jahren 1939-1940 (Dokumente von La Charité).

Brief von Guisan an Labhart, 24.10.1940 in: Dokumente betr. die Zusammenarbeit zwischen schweiz. und franz. Offizieren in den Jahren 1939-1940 (Dokumente von La Charité).

Brief von Guisan an Labhart, 1.11.1940, in: Dokumente betr. die Zusammenarbeit zwischen schweiz. und franz. Offizieren in den Jahren 1939-1940 (Dokumente von La Charité).

Brief von Guisan an Labhart, 18.11.1940, in: Dokumente betr. die Zusammenarbeit zwischen schweiz. und franz. Offizieren in den Jahren 1939-1940 (Dokumente von La Charité).

Brief von General Guisan an Bundespräsident Pilet-Golaz, 31.12.1940, No. 16216.

Brief von Dr. med. E. Bircher an Oberstdivisionär Masson, 23.6.1945.

Conseil Fédéral. Procès-verbal de la séance du 31 août 1939, 1653. Neutralitätserklärung, Politisches Departement, Antrag vom 30. August 1939, E1004.1 1/388, in: Diplomatische Dokumente der Schweiz, Bd.13, S. 324.

Feldpost 13 von Hptm i. Gst. Waibel an Oberst i. Gst. Müller, 13.10.1940, S. 2.

## 4.2 Literatur

Barbey, Bernard: Von Hauptquartier zu Hauptquartier. Mein Tagebuch als Verbindungsoffizier zur französischen Armee, 1939-1940, Frauenfeld u.a. 1967.

Bonjour, Edgar: Geschichte der schweizerischen Neutralität. Vier Jahrhunderte eidgenössischer Aussenpolitik, Bd. 4-5, Basel u.a. 1970-1971.

Bourgeois, Daniel: Das Geschäft mit Hitlerdeutschland. Schweizer Wirtschaft und Drittes Reich, Zürich 2000.

Bucher, Erwin: Zwischen Bundesrat und General. Schweizer Politik und Armee im Zweiten Weltkrieg, Zürich 1993.

Chevallaz, Georges-André: The Challenge of Neutrality. Diplomacy and the Defense of Switzerland, Lanham u.a. 2001.

Gautschi, Willi: General Henri Guisan. Die schweizerische Armeeführung im Zweiten Weltkrieg, Zürich (1989), 4. Aufl. 1994.

Kreis, Georg: Auf den Spuren von ‚La Charité‘. Die schweizerische Armeeführung im Spannungsfeld des deutsch-französischen Gegensatzes 1936-1941, Basel u.a. 1976.

Schwarz, Stephan: Ernst Freiherr von Weizsäckers Beziehungen zur Schweiz (1933-1945). Ein Beitrag zur Geschichte der Diplomatie, Bern u.a. 2007.

Somm, Markus: General Guisan. Widerstand nach Schweizerart, Bern 2010.

## 5. Abkürzungen

Hptm i. Gst.	Hauptmann im Generalstab
Kdt. 4.A.K.	Kommandant, 4. Armeekorps
Oberstlt.	Oberstleutnant
Oberstlt. i.Gst.	Oberstleutnant im Generalstab
Oberst i.Gst.	Oberst im Generalstab

## 6. Selbständigkeitserklärung

„Ich erkläre hiermit, dass ich diese Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäss aus Quellen entnommen wurden, habe ich als solche gekennzeichnet. Ich erkläre ausserdem, dass ich weder die ganze Arbeit noch Teile davon ohne Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer in einer anderen Lehrveranstaltung in mündlicher oder schriftlicher Form zur Erlangung eines Leistungsnachweises eingereicht habe. Mir ist bekannt, dass ich andernfalls ein Plagiat beziehungsweise einen Betrug begangen habe und dies mit der Note 1 bestraft wird. Ich weiss, dass zusätzlich weitere Sanktionen gemäss den „Richtlinien der Universitätsleitung betreffend das Vorgehen bei Plagiaten“ vom 28. August 2007 und gemäss Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe o des Gesetzes vom 5. September 1996 über die Universität ergriffen werden können. Dazu gehört im Falle von BA-Arbeiten insbesondere der Entzug des aufgrund dieser Arbeiten verliehenen Titels.“

Bern, 23.7.2014

Unterschrift: